

*In case of an inconsistency between the meaning of the English version, on the one hand, and the German version, on the other hand, the English version shall prevail.*

*Bei Widersprüchen zwischen der Bedeutung der englischen Fassung einerseits und der deutschen Fassung andererseits ist die englische Fassung maßgeblich.*

In Abschnitt 14 der am 20. Februar 2009 von Christopher Halas abgegebenen eidesstattlichen Versicherung wurde dem Gericht der angestrebte Zeitplan für die Vorlage des Vergleichsplans und die Abhaltung einer Gläubigerversammlung unterbreitet. Wie der Antragsteller dem Gericht bei der Anhörung am 24. Februar 2009 erläuterte, hat die hohe Anzahl der beim Monitor bis 23. Februar 2009, d.h. dem angesetzten Ausschlussstermin [*bar date*] eingegangenen Forderungen und die für die Prüfung derselben notwendige Zeit zu einer Verzögerung hinsichtlich des vom Antragsteller angestrebten Zeitplans geführt, und der Antragsteller wird dem Gericht einen revidierten Zeitplan vorlegen, sobald ein solcher erstellt ist.